

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:
41 Kultur

Beschlussvorlage Nr. BV/0095/22

Datum: 06.07.2022
Az:

Ziele:

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Celle

Beratungsfolge:

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	24.05.2022	Kulturausschuss
N	14.06.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2022	Rat der Stadt Celle

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die anliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek.

Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung soll aus den folgenden Gründen geändert werden:

1. CD-ROM und Video befinden sich nicht mehr im Bestand. § 3 Abs. 1 und die Entgelttabelle sind daher entsprechend zu ändern. Die Einrichtung eines Bestandes „Bibliothek der Dinge“ ist mittelfristig geplant, dies kann bereits berücksichtigt werden. Die Leihfrist für Zeitschriften wird auf 2 Wochen erhöht, um die Fristen für die verschiedenen Medien für Leserinnen und Leser übersichtlicher zu gestalten.
2. Die Ausleihen der Graphotheksbilder sind seit Jahren stark rückläufig. Die Ausleihe soll daher ohne Entgelt möglich sein. Die Ausleihfrist wird auf 12 Wochen erhöht.
3. Im Qualitätszertifizierungsprozess wird die Beitragsfreiheit für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gefordert. Diese Vorgabe soll umgesetzt werden. Sie ermöglicht eine barrierefreie Teilhabe von Kindern aus finanzschwachen Familien.
4. Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber werden durch den Landkreis Celle mit einer Ermäßigung auf 5.- Euro aufgeführt. Dies wird übernommen.
5. Ein Ausleihentgelt für Spielfilm DVD ist nicht mehr vermittelbar, da das Streamingangebot „Filmfreund“ der Stadtbibliothek ohne zusätzlichen Ausleihentgelte nutzbar ist. Das Medium Film sollte gleichbehandelt werden.

6. Das Entgelt in Ziffer 5 der Entgelttabelle soll einheitlich für Druck- und Kopierkosten entstehen.
7. Vorbestellungen innerhalb der Bibliothek sollen analog zu den Jahresentgelten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kostenlos sein.

gez. Susanne McDowell
Stadträtin

Anlagen:

1. Vorgeschlagene Fassung der Benutzungs- und Entgeltordnung
2. Benutzungs- und Entgeltordnung mit Markierung der Änderungen